

Legal Alert

Funkfrequenzen unterm Hammer?

Juli 2009

Der Infrastrukturminister hat einen Entwurf für eine neue Verordnung über die Ausschreibung und den Wettbewerb über die Reservierung von Funkfrequenzen bzw. Orbitressourcen ausgearbeitet; das Papier ändert nun die Reservierungsgrundsätze für Funkfrequenzen tiefgreifend. Derzeit sind ressortübergreifende Diskussionen im Gange.

Laut dem Entwurf sollen **Auktionen (Versteigerungen)** als eine der Ausschreibungsphasen für Funkfrequenzen eingeführt werden. Dabei wird der rechtliche Rahmen für die Durchführung von Auktionen definiert; allerdings die in der Praxis so bedeutsamen Fragen, wie Ort, Zeitplan oder detaillierter Ablauf der Auktion, werden durch den Präsidenten des Amtes für Elektronische Kommunikation in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.

Die Auktionen werden **nur bei einigen Ausschreibungen** als letzte Phase des gesamten Verfahrens durchgeführt. Zur Teilnahme werden nur Unternehmen zugelassen, deren Angebote

formelle Bedingungen und Anforderungen, die in der I. Ausschreibungsphase geprüft wurden, erfüllen, die ausreichende Punktezahl in der II. Ausschreibungsphase, in der die Angebote im Hinblick auf zugrunde gelegte Kriterien und auf die durch die Ausschreibungsbeteiligten eingegangenen Verpflichtungen bewertet werden, erhalten haben.

„Zum ersten, zum zweiten, zum dritten!“ – Ablauf einer Auktion

- 1.** Die Auktion findet mindestens in drei Runden statt.
- 2.** Nach jeder Runde werden die Angebote mit Punkten bewertet.
- 3.** Ein Angebot bekommt Punkte nur, wenn die deklarierte Summe:
in der ersten Auktionsrunde → höher oder gleich dem Mindestgebot ist,

in jeder weiteren Runde → mindestens um das für die jeweilige Runde festgesetzte Mindestgebot erhöht wird.

- 4.** Das Angebot eines Beteiligten, der von der Teilnahme an der jeweiligen Runde Abstand genommen hat oder eine niedrigere als geforderte Summe deklariert hat, bekommt in dieser Runde keine Punkte, nimmt aber nach wie vor an der Auktion teil und kann in weiteren Runden Punkte bekommen.
- 5.** Die Auktion geht nach der zweiten weiteren Runde zu Ende, in der die deklarierte Summe mindestens um das Mindestgebot von keinem Bieter erhöht wurde.

Der Bieter, der in der Auktion den Zuschlag erhalten hat, muss nicht mit dem Sieger der ganzen Ausschreibung identisch sein!

Über den Erfolg entscheidet die Summe der Punkte für die II. Ausschreibungsphase (vergleichendes Auswahlverfahren – sog. „Schönheitswettbewerb“) und für die III. Phase (Auktion). Durch die Verteilung der Punkte, die ein Teilnehmer in diesen zwei Phasen bekommen hat, kann die Auktion entscheidendes Gewicht für den endgültigen Zuschlag in der Ausschreibung bekommen. Sie kann aber auch dadurch zu einer „Spielverlängerung“ zwischen den stärksten Angeboten reduziert werden.

Ansprechpartner:

Szymon Wesołowski
szymon.wesolowski@wierzbowski.pl
+48 22 50 50 728

